

Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung)
zum Bebauungsplan Nr. G 220
„Logistikzentrum Lilienthalstraße“
in Grevenbroich



NOKY & SIMON

Stadtplaner, Umweltplaner, Landschaftsarchitekt
Kirberichshofer Weg 6 52066 Aachen Tel. 0241/470580 Fax 4705815

Projekt	Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) zum Bebauungsplan Nr. G 220 „Logistikzentrum Lilienthalstraße“ in Grevenbroich
Projektnummer	31923
Auftraggeber	Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG Lise-Meitner-Straße 4 41515 Grevenbroich
Auftragnehmer	BKR Aachen, Noky & Simon Stadtplaner, Umweltplaner, Landschaftsarchitekt Kirberichshofer Weg 6 52066 Aachen Tel.: 0241/47058-0 Fax: 0241/47058-15 Email: info@bkr-ac.de
Bearbeitung	Dipl.-Ing. André Simon, Landschaftsarchitekt AKNW
Stand	Juli 2020

Gliederung

1. Anlass und Aufgabenstellung	1
2. Vorhaben, Wirkfaktoren und Untersuchungsgebiet	3
3. Charakteristika des Untersuchungsgebietes	5
3.1 Planerische Vorgaben	5
3.1.1 Bauleitplanung	5
3.1.2 Landschaftsplan / Schutzgebiete	5
3.1.3 Biotopkataster, Biotopverbund	5
3.2 Nutzungen und Biotopstruktur	6
3.2.1 Standort des Vorhabens	6
3.2.2 Aufforstungsfläche	6
4. Vorprüfung Artenspektrum	7
4.1 Informationsquellen	7
4.2 Potenzielle Vorkommen und konkrete Hinweise auf planungsrelevante Arten.....	7
4.2.1 Standort des geplanten Bauvorhabens	7
4.2.2 Aufforstungsfläche	9
5. Habitatpotenzialanalyse	10
5.1 Standort des geplanten Bauvorhabens	10
5.1.1 Vögel	10
5.1.2 Arten anderer Gruppen	11
5.2 Aufforstungsfläche	12
5.2.1 Vögel	12
5.2.2 Arten anderer Gruppen	12
6. Vorprüfung der Wirkfaktoren (Artenschutzrechtliche Bewertung).....	13
6.1 Standort des geplanten Bauvorhabens	13
6.2 Aufforstungsfläche	14
7. Vermeidungsmaßnahmen und Fazit	15
8. Verwendete Unterlagen	16
8.1 Quellen	16
8.2 Rechtsgrundlagen	17

Anlage

Anlage 1:	Dokumentation der Ergebnisse der ASP Stufe I (Vorprüfung); Liste der planungsrelevanten Arten des LANUV für den Quadrant 2 im Messtischblatt 4905 (Grevenbroich).....	18
Anlage 2:	Dokumentation der Ergebnisse der ASP Stufe I (Vorprüfung); Liste der planungsrelevanten Arten des LANUV für den Quadrant 4 im Messtischblatt 4805 (Wevelinghoven) – Aufforstungsfläche.....	22

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Firma Lidl plant an der Lilienthalstraße im Industriegebiet-Ost der Stadt Grevenbroich den Neubau eines regionalen Verwaltungssitzes mit angegliedertem Distributionszentrum. In Zukunft sollen von hier aus sämtliche Lidl-Filialen in der Region gesteuert, verwaltet und beliefert werden.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben wird der Bebauungsplan Nr. G 220 „Logistikzentrum Lilienthalstraße“ im Regelverfahren aufgestellt, der im Wesentlichen ein Industriegebiet gem. § 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festsetzt. Parallel ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich, mit der die Darstellung Gewerbegebiet hin zu einem Industriegebiet angepasst werden soll. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Gesamtfläche von ca. 14,4 ha.

Als Ausgleich für vorhabenbedingte Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild ist zudem plangebietsextern die Aufforstung einer rund 3,3 ha großen Ackerfläche vorgesehen. In der Gemarkung Hemmerden in rund 3,1 km Entfernung zum Standort des Bauvorhabens soll ein Wald bzw. Feldgehölz mit lebensraumtypischen Baum- und Straucharten sowie einem Waldrand und Säumen entstehen.

Die Notwendigkeit zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange im Rahmen von Planungsverfahren resultiert aus den unmittelbar geltenden Regelungen der §§ 44 und 45 BNatSchG. Die Maßstäbe für die Prüfung ergeben sich insbesondere aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten Zugriffsverboten für bestimmte Tierarten. In Bezug auf europäisch geschützte FFH-Anhang-IV-Arten¹ und europäische Vogelarten² ist es verboten

1. wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Nach nationalem und internationalem Recht werden drei verschiedene Artenschutzkategorien unterschieden:

- besonders geschützte Arten (nationale Schutzkategorie),
- streng geschützte Arten (national) inklusive der FFH-Anhang IV-Arten (europäisch),
- europäische Vogelarten (europäisch).

Die 'nur' national besonders geschützten Arten sind nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG bei Planungs- und Zulassungsvorhaben von den artenschutzrechtlichen Verboten

¹ streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

² in Europa natürlich vorkommende Vogelarten im Sinne des Artikels 1 der Richtlinie 79/409/EWG

freigestellt. Der Prüfumfang der ASP beschränkt sich daher im Wesentlichen auf die streng geschützten Arten inklusive der FFH-Anhang IV-Arten und auf die europäischen Vogelarten.

Unterschieden wird hierbei gemäß MKULNV 2015 zwischen 'planungsrelevanten Arten' (eine naturschutzfachlich begründete Auswahl des LANUV, im Wesentlichen seltene u. gefährdete Arten) und 'nicht-planungsrelevanten Arten' (im Wesentlichen häufige, nicht gefährdete Arten). Vorkommen 'nur' regional bedeutsamer oder gefährdeter Arten werden jedoch pauschal mitbetrachtet.

Die Methodik und Untersuchungstiefe der Prüfung unterliegen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und hängen maßgeblich von den naturräumlichen Gegebenheiten und den zu erwartenden Beeinträchtigungen ab.

Methodisch orientiert sich die Artenschutzprüfung an der VV-Artenschutz³ des MKULNV, der 'Gemeinsamen Handlungsempfehlung zum Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben' (MWEBWV & MKULNV NRW 2010) und dem 'Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW' (MKULNV 2017).

Im artenschutzrechtlichen Gutachten der Stufe 1 (ASP I – Vorprüfung) wird durch eine übersichtliche Prognose geklärt,

- ob Vorkommen von europäisch geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und europäischen Vogelarten aktuell bekannt oder zu erwarten sind und
- bei welchen Arten aufgrund der Wirkungen des Vorhabens ggf. Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich sind.

Um dies beurteilen zu können, werden im Zuge der Vorprüfung

- verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum recherchiert und ausgewertet,
- in einer Ortsbegehung die Lebensraumpotenziale der Fläche bewertet sowie
- relevante Wirkfaktoren vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit des Vorhabens betrachtet und mögliche Auswirkungen auf relevante Arten abgeschätzt und
- ggf. Empfehlungen für Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten formuliert.

Sind im Ergebnis der Vorprüfung (ASP Stufe I) keine Vorkommen europäisch geschützter Arten bekannt und zu erwarten oder zeigt das Vorhaben keinerlei negative Auswirkungen auf diese Arten, ist das Vorhaben zulässig.

Wenn nicht auszuschließen ist, dass durch das Vorhaben für die europäisch geschützten Arten die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden, ist für einzelne Arten oder Gruppen eine vertiefende Art-für-Art-Analyse (ASP Stufe II) oder ggf. ein artenschutzrechtliches Ausnahmeverfahren (ASP Stufe III) erforderlich.

³ Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren vom 06.06.2016

2. Vorhaben, Wirkfaktoren und Untersuchungsgebiet

Der **Standort des geplanten Bauvorhabens** umfasst eine Ackerfläche im Naturraum Lössterassen der Köln-Bonner Rheinebene (Allrath-Neukirchener Lehmplatte 551.43). Der insgesamt 14,4 ha große Bereich umfasst in der Gemarkung Wevelinghoven in Flur 13 die Flurstücke 691 und 694 sowie Teile der Flurstücke 124 und 453 (Lilienthalstraße).

Der Planbereich wird im Nordwesten von der L 361 und im Südosten von der Lilienthalstraße begrenzt. Er schließt räumlich unmittelbar an das bestehende Industriegebiet Ost an.



Abbildung 1: *Untersuchungsgebiet der ASP I: Plangebiet (gestrichelt) und Umfeld (300 m, rot umrandet)*

Quelle: eigene Darstellung, Kartengrundlage vgl. Abbildung

Das Bauvorhaben ist mit folgenden Wirkfaktoren verbunden:

- Verlust von Vegetation (Acker) in der Bauphase. Der Erhalt der straßenbegleitenden Lindenallee an der L 361 wird vorausgesetzt.
- dauerhafter Flächen- und Lebensraumverlust durch Versiegelung und Bebauung,
- Erhöhung des lokalen Störniveaus in der Bauphase (Bauverkehre, Bautätigkeiten) und in der Nutzungsphase (Lärm, Bewegungen) in einem allerdings bereits heute durch Verkehr sowie gewerblich-industrielle Nutzungen geprägtem Umfeld. Die bestehenden Vorbelastungen sind bei der artspezifischen Auswertung der Habitatpotenziale und Wirkintensitäten zu berücksichtigen.
- ggf. weitere Emissionen

Die Größe des für die ASP Stufe I heranzuziehenden Untersuchungsgebietes richtet sich nach den von dem betreffenden Vorhaben ausgehenden Wirkungen beziehungsweise den möglichen Beeinträchtigungen (vgl. MKULNV 2017). Das Untersuchungsgebiet der Artenschutzprüfung umfasst – insbesondere unter Berücksichtigung der gegebenen Vorbelastungen – somit den Standort des geplanten Vorhabens (Plangebiet und direkter Eingriffsbereich) und sein Umfeld. Das Plangebiet und das Untersuchungsgebiet sind in Abbildung 1 dargestellt.

Die geplante **Aufforstung** ist auf einer rund 3,3 h großen Teilfläche des Grundstücks in der Gemarkung Hemmerden, Flur 9, Flurstück 199 vorgesehen.



Abbildung 2: Vorgesehene Aufforstungsfläche

Quelle: eigene Darstellung, Kartengrundlage vgl. Abbildung

Mit der Aufforstung sind die folgenden Wirkfaktoren verbunden:

- landschaftlicher Wandel von einem Freilandbiotop (Acker) hin zu einer gehölzbestandenen Fläche,
- Verschiebung der vorhandenen Kulissenwirkung durch die benachbart bereits bestehenden Gehölze in die offene Landschaft hinein

3. Charakteristika des Untersuchungsgebietes

3.1 Planerische Vorgaben

3.1.1 Bauleitplanung

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Grevenbroich ist das Plangebiet als Gewerbegebiet dargestellt. An der nördlichen Grenze ist entlang der als Straßenverkehrsfläche dargestellten L 361 ein Streifen als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen. Das Plangebiet wird von einer oberirdischen Hauptversorgungsleitung gekreuzt. Im Parallelverfahren wird eine Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt mit dem Ziel, künftig ein Industriegebiet darzustellen. Ein Bebauungsplan besteht nicht.

Die für die Aufforstung vorgesehene Fläche ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Überlagernd ist im FNP der Hinweis „Reservefläche für die Trinkwasserversorgung“ enthalten.

3.1.2 Landschaftsplan / Schutzgebiete

Das Plangebiet liegt teilweise innerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans VI des Rhein-Kreises Neuss (2016). Lediglich die Flächen im Norden des Geltungsbereiches – nördlich des Verlaufs der Hochspannungsleitung – sind vom Landschaftsplan erfasst. Dieser stellt hier das Entwicklungsziel 2 'Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen' dar. Innerhalb des Plangebietes setzt der Landschaftsplan keine Flächen oder Maßnahmen fest.

Die Aufforstungsfläche ist im Landschaftsplan mit dem Entwicklungsziel 2 – Anreicherung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen – dargestellt. Festsetzungen enthält der Landschaftsplan für die konkrete Fläche nicht. Unmittelbar angrenzend verläuft jedoch die Grenze des Landschaftsschutzgebietes „Erftniederung“.

3.1.3 Biotopkataster, Biotopverbund

Im Plangebiet und seinem Umfeld befinden sich keine Flächen des landesweiten Biotopkatas-ters und keine Flächen mit besonderer Bedeutung für den landesweiten Biotopverbund⁴.

Die Aufforstungsfläche ist Bestandteil des Biotopverbundkorridors VB-D-4805-007 – Regionale Biotopverbundachse zwischen Jüchener Bach und Erftaue. In dieser noch zu entwickelnden

⁴ Angaben gemäß www.uvo.nrw.de/? Abruf 07.01.2020

Verbundachse soll eine durch Säume, Raine und kleine Waldinseln gegliederte Agrarlandschaft entstehen.

3.2 Nutzungen und Biotopstruktur

3.2.1 Standort des Vorhabens

Der Geltungsbereich ist ausschließlich durch eine großflächige und intensive Ackernutzung gekennzeichnet. Im Frühjahr 2020 wird Weizen angebaut, in der westlichen Hälfte der Flächen Möhren. Die im Geltungsbereich gelegenen Teilbereiche der Lilienthalstraße sind vollständig versiegelt.

Die Flächen innerhalb des Geltungsbereichs sind insbesondere durch Lärm der angrenzenden Landesstraße L 361 sowie der im Süden und Osten angrenzenden industriell-gewerblichen Nutzungen vorbelastet. Die zum Teil großvolumigen Gebäudekörper im benachbarten Industriegebiet haben zudem eine störende Kulissenwirkung.

Außerhalb des Geltungsbereichs bestehen entlang der L 361 im Westen straßenbegleitende Säume, abschnittsweise stehen hier geschützte Alleebäume, die im landesweiten Alleenkataster (AL-NE-0048) enthalten sind.

Im Norden ist angrenzend eine mehrreihige Gehölzpflanzung vorhanden, in Richtung Süden liegt eine solche ebenfalls auf dem Nachbargrundstück.

Die landwirtschaftliche Nutzung setzt sich in der Umgebung des Plangebietes in Richtung Westen bis zu den Ortslagen Stadtmitte und Wevelinghoven fort. In südlicher und nördlicher, vor allem aber in östlicher Richtung dominieren die überwiegend großvolumigen Gebäudekörper und die versiegelten Flächen des Industriegebietes Ost.

3.2.2 Aufforstungsfläche

Die für die Aufforstung vorgesehene Fläche ist vollständig ackerbaulich genutzt. In Richtung Norden grenzen unmittelbar die gehölzbestandenen Freiflächen des Gutes Zweifaltern an, daran schließt der als Landesstraße L 142 klassifizierte Hemmerdener Weg an.

In Richtung Osten wird die Fläche durch die Bahntrasse Grevenbroich – Neuss begrenzt. An die Bahntrasse grenzen die bewaldeten Ausläufer der Erftniederung an, die von Gräben durchzogen werden (Hemmerdener Bruchgraben, Wevelinghovener Entwässerungsgraben). In Richtung Süden und Westen setzt sich die intensive ackerbauliche Nutzung fort.

In rund 500 m westlicher Entfernung verläuft die Trasse der stark befahrenen Autobahn A 46.

4. Vorprüfung Artenspektrum

4.1 Informationsquellen

Zur Abschätzung potenzieller Vorkommen planungsrelevanter Tierarten wurden die folgenden Informationsquellen berücksichtigt und ausgewertet:

1. Ortsbegehung zur Biotoptypenkartierung und Habitatpotenzialanalyse im April 2020,
2. Fachinformationssystem 'Geschützte Arten in NRW' des LANUV mit der Auflistung der erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten in ausgewählten Lebensräumen für die Quadranten 2 im Messtischblatt 4905 (Grevenbroich) sowie und 4 im Messtischblatt 4805 (Wevelinghoven, Aufforstungsfläche) des LANUV⁵ (vgl. Anlage 1 und Anlage 2) sowie Verbreitungskarten, Steckbriefe und Kurzbeschreibungen planungsrelevanter Arten,
3. Fundpunktkataster des LANUV für das Plangebiet und dessen Umgebung (Abruf Juni 2020),
4. Anfrage bei der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Kreises Neuss (Mail von Herrn Lörner vom 14.07.2020) und der Biologischen Station im Rhein-Kreis Neuss e.V. (Mail von Herrn Stevens vom 01.07.2020) nach sonstigen, möglicherweise lokal vorliegenden Informationen über Vorkommen planungsrelevanter Arten,
5. Daten zu den nächstgelegenen Schutzgebieten und schutzwürdigen Gebieten (Naturschutzgebiet, Biotopkatasterflächen, Biotopverbundkorridoren) außerhalb des Untersuchungsbereichs aus dem Informationssystem des LANUV⁶.

4.2 Potenzielle Vorkommen und konkrete Hinweise auf planungsrelevante Arten

Alle in der ASP I berücksichtigten Arten sind in den Tabellen in Anlage 1 und Anlage 2 aufgelistet.

Die **Messtischblatt**daten des LANUV geben Hinweise darauf, welche Arten im Plangebiet und seinem Umfeld grundsätzlich vorkommen können, sind jedoch nicht als abschließende Auflistung anzusehen.

4.2.1 Standort des geplanten Bauvorhabens

Bei der Auswertung der Messtischblattdaten wurden die folgenden Lebensraumtypen im Plangebiet und dessen Umgebung betrachtet:

- Acker (Aeck),
- Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken (KIGehoel),
- Vegetationsarme oder -freie Biotope (OVeg),
- Säume, Hochstaudenfluren (Saeu),
- Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen (Gaert),
- Gebäude (Gebaeu),

⁵ Messtischblattinformationen des Naturschutzinformationssystem des LANUV NRW unter <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt> [Download 07.01.2020]

⁶ LANUV Infosystem unter <https://www.lanuv.nrw.de/landesamt/daten-und-informationendienste/infosysteme-und-datenbanken/> [Abruf 07.01.2020]

- Brachen (Brach)

Quadrant 2 im Messtischblatt 4905 (Grevenbroich) nennt insgesamt eine Säugetierart und 20 planungsrelevante Vogelarten, von denen alle in den Lebensraumtypen des Untersuchungsgebiets zumindest theoretisch antreffbar sind und daher in der ASP berücksichtigt werden.

Der Kiebitz als weitere Vogelart, dessen Vorkommen nicht im Messtischblatt aufgeführt, aber seit 2008 in der Umgebung bekannt ist, wird ebenfalls in die Betrachtungen der ASP einbezogen. Des Weiteren werden Fledermausarten betrachtet, die ebenfalls nicht im Messtischblatt benannt werden.

Im **Fundpunktkataster des LANUV** liegen keine konkreten Fundpunkte zum Vorkommen von planungsrelevanten Arten innerhalb und im maßgeblichen Umfeld vor. In rund 1,2 Kilometer Entfernung ist ein Vorkommen der Grauwammer verzeichnet. Die Art wird daher in die Betrachtungen der ASP 1 einbezogen.

Die Anfrage bei der Biologischen Station im Rhein-Kreis Neuss e.V. hat keine weiteren Ergebnisse ergeben, da das Gebiet nicht zu den Betreuungsgebieten der Station gehört⁷.

Die Anfrage bei der Unteren Naturschutzbehörde⁸ ergab folgende Informationen zu europäisch geschützten Arten:

- Im Plangebiet selber sind keine Brutvorkommen bekannt.
- Einzelnachweise von Fledermausarten, die nicht in den Messtischblattedaten aufgeführt sind: Großer Abendsegler (Alleebäume an Kreisstraße) und Zwergfledermaus als Nahrungsgast im Planungsraum,
- Mehlschwalben mit Brutvorkommen außerhalb des Planungsraums, als Nahrungsgast im Planungsraum,
- Rauchschwalbe mit Brutvorkommen außerhalb des Planungsraums, Nahrungsgast im Planungsraum,
- Mäusebussard als Nahrungsgast im Planungsraum,
- Feldlerchen als Nahrungsgast im Planungsraum,
- Diverse nicht planungsrelevante europäische Vogelarten als Brutvorkommen und Nahrungsgast im Planungsraum (u. a. Amsel, Blaumeise, Buchfink, Hausrotschwanz, Heckenbraunelle, Jagdfasan, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube und Zilpzalp)

Die von der Unteren Naturschutzbehörde benannten Arten finden ebenfalls Berücksichtigung in der ASP 1.

⁷ Mail von Herrn Stevens vom 01.07.2020

⁸ Mail von Herrn Lörner vom 14.07.2020

Die damit insgesamt potenziell und real vorkommenden Vogelarten und weitere Arten im Plan- gebiet und dessen Umfeld lassen sich in ökologische Gruppen ähnlicher Habitatansprüche zu- sammenfassen.

Gewässerarten sind in ihren Vorkommen entweder vollständig oder teilweise auf das Vorliegen von Gewässern angewiesen. Die Gruppe beinhaltet im vorliegenden Fall den Eisvogel und Graureiher. Beide Arten sind vergleichsweise eng an Gewässer gebunden.

Wald- und Gehölzarten suchen den agrarisch genutzten Raum in der Regel nur sporadisch – etwa zur Nahrungssuche – auf. Zu dieser Gruppe gehören u.a. Waldohreule, Waldkauz und Kleinspecht sowie die Nachtigall. Diese Arten besiedeln zugleich auch halboffene strukturierte Kulturlandschaften, Gärten und Parkanlagen.

Greifvögel haben in der Regel sehr große Aktionsradien, die auch Ackerflächen einschließen können. Bruten in ruhig gelegenen Siedlungsgehölzen oder an Ortsrändern sind möglich. Vo- raussetzung ist in jedem Fall aber ein geringes Störungsniveau sowie das Vorhandensein von geeigneten Horstbäumen. Zur Gruppe gehören u.a. Mäusebussard, Sperber und Turmfalke.

Arten der offenen Feldflur sind häufig Bodenbrüter. Als solche reagieren sie sehr empfindlich auf Einschränkungen des für sie einsehbaren Umfelds (sog. Kulissenstörung). Daher meiden sie generell den Siedlungsbereich und halten darüber hinaus in der Regel auch größere Ab- stände zu störenden Landschaftselementen (Gebäude, Straßen, Gehölzbestände, etc.). Diese Artengruppe besteht hier aus Feldlerche, Wachtel, Rebhuhn, Grauammer sowie Kiebitz.

Arten der halboffenen Kulturlandschaft sind auf eine Reichhaltigkeit unterschiedlicher naturna- her Habitatstrukturen („Hecken- und Parklandschaften“) oder extensives Grünland und ein ge- ringes Störungsniveau angewiesen. Zu dieser Gruppe zählen Kuckuck, Feldsperling und Stein- kauz.

Kulturfolger, Gartenvogel und Gebäudebrüter sind oftmals im Siedlungsraum anzutreffen. Sie nutzen hier Gebäude (bspw. Dachstühle, Spalten an der Fassade oder einzelne Baumbestän- de) oder kleinere Gehölzbestände der Gärten als Fortpflanzungs- und Ruhestätten. In der Re- gel sind diese Arten sehr störungstolerant. Diese Gruppe beinhaltet einerseits die größeren Ge- bäudebrüter an Fassaden wie etwa Mehl- und Rauchschnalbe und den Turmfalken oder Star. Andererseits besteht sie auch aus Gartenvögeln, die teilweise auch in Nischen und Löchern von Gebäuden oder Gehölzen nisten können (Bluthänfling sowie weitere europäische Vogelarten).

4.2.2 Aufforstungsfläche

Quadrant 4 im Messtischblatt 4805 (Wevelinghoven) nennt insgesamt eine Säugetierart (Feld- hamster) sowie 17 planungsrelevante Vogelarten, von denen alle im Lebensraumtyp Acker zu- mindest theoretisch vorkommen können. Diese Arten werden daher in der ASP berücksichtigt (siehe Anlage 2). Es handelt sich um

- Arten der Feldflur wie Feldlerche, Grauammer und Rebhuhn sowie – eingeschränkt – der Feldschwirl,
- Greifvögel wie Habicht, Sperber, Mäusebussard und Turmfalke,
- Wald- und Gehölzarten wie Waldkauz und Schleiereule,
- Arten der halboffenen Kulturlandschaft wie Feldsperling, Turteltaube und Steinkauz,

- Kulturfolger, Gartenvögel und Gebäudebrüter wie Mehl- und Rauchschnalbe und Star,
- Gewässerarten wie den Graureiher

5. Habitatpotenzialanalyse

In der Habitatpotenzialanalyse wird das mögliche Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und anderen essentiellen Habitaten sowie nicht essentiellen Habitaten (z.B. Nahrungshabitate) der in Kapitel 0 sowie Anlagen 1 und 2 aufgeführten Arten abgeprüft. Dies erfolgt auf der Grundlage der im Untersuchungsgebiet auftretenden Strukturen und Habitats, die in Kapitel 3.2 beschrieben wurden.

5.1 Standort des geplanten Bauvorhabens

5.1.1 Vögel

Offenlandarten und Arten der halboffenen Kulturlandschaft inkl. Greifvögel

Das Plangebiet und sein Umfeld weisen als Ackerfläche ein Potenzial als Fortpflanzungsstätten für bodenbrütende Offenlandarten auf. Durch die randliche Straße, das angrenzende Industriegebiet sowie durch die landwirtschaftliche Nutzung ist die Fläche zwar gestört, dennoch können Brutvorkommen von Arten wie beispielsweise **Feldlerche, Wachtel, Rebhuhn, Graumammer und Kiebitz** vorkommen. Ein Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist daher im Plangebiet nicht grundsätzlich auszuschließen.

Darüber hinaus können die Ackerflächen im Plangebiet potenziell als (Teil)Nahrungshabitat von verschiedenen, planungsrelevanten und nicht planungsrelevanten Arten mit Fortpflanzungsstätten im näheren und weiteren Umfeld genutzt werden. Dazu gehören beispielsweise Greifvogelarten wie Mäusebussard, Turmfalke und Sperber, Arten der halboffenen Kulturlandschaften wie Kuckuck und Feldsperling oder Rauch- und Mehlschnalbe mit potenziellen Brutvorkommen in den landwirtschaftlichen Höfen der weiteren Umgebung. Die meisten dieser Arten verfügen jedoch über große Aktionsräume oder Ausweichmöglichkeiten. Der Teilverlust von Nahrungshabitats ist daher als nicht essentiell zu werten.

Horst- und Höhlenbrüter

Das Plangebiet weist keine Gehölze auf. Die straßenbegleitenden Linden haben keine größeren Höhlen. Auch wurden keine Horstbäume im Umfeld des Plangebietes gesichtet. Ein Potenzial für das Vorkommen von Bruthabitats für Horst- und Höhlenbrüter ist im Planungsraum und seinem näheren Umfeld daher nicht gegeben.

Wald- und Gehölzarten

Ein Vorkommen entsprechender Arten (Waldohreule, Waldkauz und Kleinspecht) ist aufgrund des Fehlens geeigneter Gehölzstrukturen nicht wahrscheinlich. Es stehen keine Strukturen für Fortpflanzungs- und Ruhestätten zur Verfügung. Somit dient das Plangebiet höchstens als nicht-essenzielles Nahrungshabitat einzelner Tiere. Der Teilverlust von Nahrungshabitats ist als nicht essentiell zu werten.

Das Vorkommen der Nachtigall als Art unterholzreicher (Au-) Laubwälder (bevorzugt in Gewässernähe), Weidendickichte, Erlenbruchwälder, Verlandungszonen von Stillgewässern, gebüsch-

reicher Waldränder, Feldgehölze, Hecken und Gebüsche sowie verwilderter Gärten, Parkanlagen, Friedhöfe und Bahndämme ist aufgrund des Fehlens der für die Art notwendigen Strukturen ebenfalls nicht zu erwarten.

Gebäudearten

Ländliche Strukturen im Umfeld des Plangebietes wie etwa der Heyderhof im Osten oder Teile von Wevelinghoven im Norden des Gebietes haben ein großes Potenzial für an Gebäude gebundene Vogelarten. Brutvorkommen von Rauch- oder Mehlschwalbe sind für das Umfeld bekannt, andere nicht planungsrelevante Arten sind hier potenziell möglich.

Die Arten verfügen über große Aktionsräume oder Ausweichmöglichkeiten. Der Teilverlust von Nahrungshabitaten ist daher als nicht essentiell zu werten. Populationsrelevante Auswirkungen durch das Vorhaben auf diese Arten sind nicht zu erwarten.

Gebüschbrüter

Für nicht planungsrelevante (z.B. Kohlmeise, Haussperling u.a.) und planungsrelevante Gebüschbrüter (Bluthänfling) können die Gebüschstrukturen nördlich und südlich des Plangebietes Brutmöglichkeiten bieten. Diese Gehölzstrukturen bleiben jedoch bei Umsetzung des Vorhabens erhalten.

Mögliche Auswirkungen auf potenzielle Brutvorkommen des **Bluthänflings** durch das Heranrücken der industriellen Nutzungen an die Gehölzstrukturen können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Arten der Gewässer

Entlang der Erftaue sind Vorkommen gewässergebundener Brutvogelarten (Eisvogel, Graureiher) möglich. Ein Zusammenhang zum Plangebiet besteht nicht bzw. höchstens als nicht-essenzielles Nahrungshabitat. Populationsrelevante Auswirkungen durch das Vorhaben auf diese potenziell vorkommenden Arten sind daher nicht zu erwarten.

5.1.2 Arten anderer Gruppen

Ein Vorkommen des Feldhamsters wird als sehr unwahrscheinlich angesehen, da die Art in NRW nahezu ausgestorben ist.

Das Plangebiet weist keine Gebäude oder Bäume auf, so dass Sommer-, Winter- oder Zwischenquartiere von Abendsegler, Zwergfledermaus oder anderen Fledermausarten in Gebäudequartieren, Baumhöhlen oder Spalten im Plangebiet ausgeschlossen werden können. Eine Nutzung der Ackerflächen als Nahrungshabitat ist möglich, essenzielle Habitate sind jedoch nicht zu erwarten.

Für ein Vorkommen von planungsrelevanten Tierarten aus anderen Gruppen oder einem Vorkommen von planungsrelevanten Pflanzenarten liegen keine Hinweise vor.

5.2 Aufforstungsfläche

5.2.1 Vögel

Offenlandarten und Arten der halboffenen Kulturlandschaft inkl. Greifvögel

Das Plangebiet und sein Umfeld weisen als Ackerfläche ein grundsätzliches Potenzial als Fortpflanzungsstätten für bodenbrütende Offenlandarten wie Feldlerche, Rebhuhn, Kiebitz und Grauammer sowie eingeschränkt den Feldschwirl auf. Allerdings ist die Fläche durch den Lärm der Landesstraße, der Autobahn sowie der angrenzenden Bahnlinie vorbelastet. Hinzu kommen die vorhandenen Kulissenwirkungen der Gehölze (in erster Linie Bäume) im Umfeld des Gutes Zweifaltern sowie der Waldbereiche östlich der Bahntrasse, die eine Besiedlung der Flächen mit den genannten Offenlandarten unwahrscheinlich erscheinen lassen.

Mit der Aufforstung verlagert sich diese Kulissenwirkung um rund 120 m in westliche Richtung in die offene Feldflur. Allerdings wird diese Wirkung erst mit zunehmendem Wachstum der Gehölze wirksam, so dass Anpassungsmöglichkeiten für die möglicherweise betroffenen Arten bestehen und diese auf benachbarte Flächen vergleichbarer Struktur ausweichen könnten.

Zugleich werden mit der Anlage der Aufforstung – insbesondere mit den geplanten randlichen Saumstrukturen – die Lebensbedingungen gerade für das Rebhuhn und den Feldschwirl verbessert.

Die Ackerflächen können darüber hinaus potenziell als (Teil)Nahrungshabitat von verschiedenen, planungsrelevanten und nicht planungsrelevanten Arten mit Fortpflanzungsstätten im näheren und weiteren Umfeld genutzt werden. Dazu gehören

- Greifvogelarten wie Habicht, Sperber, Mäusebussard und Sperber,
- Arten der halboffenen Kulturlandschaften wie Feldsperling, Turteltaube oder Steinkauz,
- Kulturfolger wie Rauch- und Mehlschwalbe oder Star
- weitere Arten wie Graureiher sowie Waldkauz und Schleiereule

Die meisten dieser Arten verfügen jedoch über große Aktionsräume oder Ausweichmöglichkeiten für ihre Jagd bzw. Nahrungsaufnahme. Zugleich stellen die Aufforstungsflächen und ihr Randbereich aus Straucharten und krautigen Säumen ein neues attraktives Nahrungshabitat dar. Der Teilverlust von Nahrungshabitaten auf den Ackerflächen ist daher als nicht essentiell zu werten.

5.2.2 Arten anderer Gruppen

Ein Vorkommen des Feldhamsters wird auch auf der Aufforstungsfläche als sehr unwahrscheinlich angesehen, da die Art in NRW nahezu ausgestorben ist.

6. Vorprüfung der Wirkfaktoren (Artenschutzrechtliche Bewertung)

Bei der Vorprüfung der Wirkfaktoren wird geprüft, ob die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG für die potenziell im Plangebiet und seinem Umfeld vorkommenden Arten durch die Wirkfaktoren des Vorhabens ausgelöst werden. Die Wirkfaktoren des Vorhabens sind in Kapitel 2, die Habitate im Plangebiet in Kapitel 3.2 beschrieben. Das potenziell mögliche Artenspektrum leitet sich aus der Habitatpotenzialanalyse in Kapitel 5 ab.

6.1 Standort des geplanten Bauvorhabens

Anlage-, bau- oder betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen [§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG]

Durch das geplante Vorhaben geht eine rd. 14,4 ha große Ackerfläche dauerhaft verloren. Die Tötung von Einzeltieren während der Baufeldfreimachung (bodenbrütende Vogelarten) wird durch eine Bauzeitenregelung für die Räumung der Flächen auf Zeiträume außerhalb der Brutzeit vermeiden (vgl. Maßnahme **V1**).

Mit dem Vorhaben selbst ist in der Betriebsphase kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko verbunden.

Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten [§ 44(1) Nr.3 BNatSchG]

Durch das geplante Vorhaben geht eine rd. 14,4 ha große Ackerfläche dauerhaft verloren. Weil derzeit nicht ausgeschlossen werden kann, dass planungsrelevante Vogelarten wie **Feldlerche, Wachtel, Rebhuhn, Grauammer und Kiebitz** die Ackerflächen als Fortpflanzungsstätte nutzen, können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände für diese Arten ausgelöst werden.

Das mögliche Vorkommen dieser Arten im Plangebiet ist daher im Rahmen einer ASP II weiter zu untersuchen.

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG)

Eine Störung von potenziell vorkommenden planungsrelevanten Brutvogelarten im unmittelbaren Umfeld des Plangebietes beispielsweise durch Störungen oder Silhouettenwirkung kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Trotz der vorhandenen Vorbelastungen durch Verkehrs- und Gewerbelärm, durch die Fahrzeugbewegungen und die bestehenden Silhouettenwirkungen ist jedoch eine essentielle Störung planungsrelevanter Offenlandarten mit Brutvorkommen in den angrenzenden Ackerflächen nicht auszuschließen.

Auch eine Störung des potenziell vorkommenden **Bluthänflings** in den angrenzenden Gehölzstrukturen ist durch das Heranrücken der industriellen Bebauung nicht auszuschließen.

Das mögliche Vorkommen der Art ist daher im Rahmen einer ASP II zu untersuchen.

6.2 Aufforstungsfläche

Anlage-, bau- oder betriebsbedingte Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen [§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG]

Eine Tötung von Einzeltieren (Bodenbrütern) während der Aufforstungsmaßnahme ist nicht zu erwarten. Die üblichen Aufforstungszeiten liegen außerhalb der Vegetationsperiode und damit auch außerhalb der Brutzeit.

Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten [§ 44 (1) Nr.3 BNatSchG]

Durch die geplante Aufforstung geht eine rd. 3,3 ha große Ackerfläche verloren. Allerdings ist die Fläche durch den Lärm der Landesstraße, der Autobahn sowie der angrenzenden Bahnlinie vorbelastet. Hinzu kommen die Kulissenwirkungen vorhandener Gehölze im Umfeld des Gutes Zweifaltern sowie der Waldbereiche östlich der Bahntrasse.

Eine Besiedlung der Flächen durch die genannten Offenlandarten und somit eine Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist daher unwahrscheinlich.

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten [§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG]

Mit der geplanten Aufforstung sind keine relevanten Störungen verbunden. Der Aufforstung erfolgt außerhalb der sensiblen Brut- und Aufzuchtzeiten, sodass das Brutgeschehen auch für Arten im Umfeld nicht gestört wird.

Auch eine erhebliche Störung von im unmittelbaren Umfeld potenziell vorkommenden planungsrelevanten Brutvogelarten durch Silhouettenwirkung ist vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Vorbelastungen wenig wahrscheinlich.

7. Vermeidungsmaßnahmen und Fazit

Vermeidungsmaßnahmen zielen darauf ab, Beeinträchtigungen von Arten unter Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen zu vermeiden und damit das Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG von vornherein zu verhindern.

V1 Zum Schutz von Brutten planungsrelevanter und häufiger Arten dürfen Umbrüche und Bodenarbeiten nur vom 01.10. bis 28.02. begonnen werden. Lautstarke oder aus anderen Gründen (wie etwa Licht, Erschütterungen, intensiver Baustellenverkehr) stark die Tierwelt störende Arbeiten entlang der Hecken und Gehölze am Rand des Plangebietes sollten in der Zeit von März bis Mai nicht begonnen werden, um Brutten häufiger Arten zu schützen.

Sofern dies nicht möglich ist, muss vor Beginn der Arbeiten eine Untersuchung zum Ausschluss laufender Vogelbruten stattfinden. Es wird empfohlen, die Ackerflächen ab Februar entweder durch regelmäßiges Pflügen frei von Aufwuchs zu halten oder dicht Futtergras einzusäen und regelmäßig zu mähen, um die Ansiedlung von Ackervögeln (wie Rebhuhn, Feldlerche und Fasan) zu verhindern.

Im Falle des unerwarteten Fundes von Vogelbruten sind die Arbeiten sofort zu unterbrechen. Es sind der Rhein-Kreis Neuss (Untere Naturschutzbehörde) und ggf. zur Bergung ein Experte zu verständigen. Verletzte Tiere sind durch einen Sachverständigen zu bergen. Sie müssen – soweit möglich und sinnvoll – gepflegt und ausgewildert werden.

Weil Auswirkungen auf planungsrelevante Arten nicht von vornherein ausgeschlossen werden können, ist eine für den Standort des geplanten Bauvorhabens eine ASP II mit folgenden weitergehenden Untersuchungen erforderlich:

- Revierkartierung Singvögel (Zeitraum: Anfang März bis Juli), insbesondere für die Offenlandarten sowie den Bluthänfling
- Revierkartierung Hühnervögel (Rebhuhn und Wachtel) (Zeitraum: März bis Juli)

Methodisch sind die Kartierungen nach den Vorgaben des 'Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen' (MKULNV 2017) durchzuführen.

Eine ASP II für den Aufforstungsstandort ist hingegen nicht erforderlich.

8. Verwendete Unterlagen

8.1 Quellen

GRÜNEBERG, C., SUDMANN, S. R., HERHAUS, F., HERKENRATH, P., JÖBES, M., KÖNIG, H., NOTTMEYER, K., SCHIDELKO, K., SCHMITZ, M., SCHUBERT, W., STIELS, D. & WEISS, J. (2016): Rote Liste der Brutvogelarten in Nordrhein-Westfalen, 6. Fassung, Stand: Juni 2016. Die Druckfassung erschien im November 2017. Charadrius 52. (Heft 1–2). S. 1–66.

LANUV – LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (2008): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW

LANUV – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (2016): Biotopverbundflächen, Sach- und Grafikdaten, unter: <https://registry.gdi-de.org/id/de.nw/2205b873-0ac5-48f8-9356-f1dede5b1afa> [Abruf März 2020]

LANUV – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (2016): Biotopkataster, Sach- und Grafikdaten, unter: <https://registry.gdi-de.org/id/de.nw/b2437cb6-1dd3-42bc-b6b5-02f82d2a2a5a> [Abruf März 2020]

LANUV – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: Fachinformationssystem Geschützte Arten in NRW, Planungsrelevante Arten unter: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe> [Abruf März 2020]

LANUV – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: WMS-Dienst Linfos NRW mit Unterlayern unter: <http://www.wms.nrw.de/umwelt/linfos/> [Abruf März 2020]

MKULNV – MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NRW (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen (Az.: III-4 - 615.17.03.09). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): J. Bettendorf, R. Heuser, U. Jahns-Lüttmann, M. Klußmann, J. Lüttmann, Bosch & Partner GmbH: L. Vaut, Kieler Institut für Landschaftsökologie: R. Wittenberg. Schlussbericht (online)

MKULNV – MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NRW (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen.

MKULNV – MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NRW (2017) (Hrsg.): Leitfaden 'Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring'. Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH Trier (M. Klußmann, J. Lüttmann, J. Bettendorf, R. Heuser) & STERNA Kranenburg (S. Sudmann) u. BÖF Kassel (W. Herzog). Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen Az.: III-4 - 615.17.03.13. online

MWEBWV & MKULNV NRW (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben – Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums

für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010

RHEIN-KREIS NEUSS (2016): Landschaftsplan Rhein-Kreis-Neuss Teilabschnitt VI, Änderungstand Plan 7.12.2014, Text 16.08.2016

RHEIN-KREIS NEUSS (2020): Aufstellung des Bebauungsplans „G 220 - Logistikzentrum Lilienthalstraße“ im Ortsteil IG Ost. Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 06.07.2020

STADT GREVENBROICH (2017): FNP der Stadt Grevenbroich, Fassung Stand Mai 2017

SÜDBECK, P. ET AL [Hrsg.] (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e.V. (DDA)

8.2 Rechtsgrundlagen

BauGB – Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728)

BauNVO – Baunutzungsverordnung: Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.

FFH-RL – Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S.7), zuletzt geändert am 13. Mai 2013 (ABl. EU L 158 S. 193)

LNatSchG NRW – Landesnaturschutzgesetz. Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen. Vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193, ber. S. 214), in Kraft getreten am 10. April 2019.

VS-RL – Vogelschutzrichtlinie, Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, vom 30. November 2009 (ABl. L 20 S. 7), zuletzt geändert am 5. Juni 2019 (ABl. L 170 S. 115, 122)

VV-Artenschutz – Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz); Rd. Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in der Fassung vom 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.17

Anlage 1: Dokumentation der Ergebnisse der ASP Stufe I (Vorprüfung); Liste der planungsrelevanten Arten des LANUV⁹ für den Quadrant 2 im Messtischblatt 4905 (Grevenbroich) erweitert um nicht gelistete, planungsrelevante Arten, für die Hinweise vorliegen und die potenziell Vorkommen können (gekennzeichnet mit *)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	EHZ NRW (ATL)	MTB-Q-Abfrage ⁹ Lebensräume im Eingriffsbereich							LINFOS-Abfrage u. sonstige Quelle	Habitatpotenzial Analyse	Wirkfaktorenanalyse	ASP II erforderlich? (ja/nein)
				Acker	Kleingehölze	vegetationsfrei	Säume	Gärten	Gebäude	Brauchen				
Säugetiere														
Cricetus cricetus	Feldhamster	Nachw. ab 2000	S-	FoRu!			(FoRu)			(FoRu)		keine Vorkommen im EB wahrscheinlich	kein Verlust oder Beeinträchtigung von essentiellen Habitaten	nein
Nyctalus noctula*	Abendsegler*	Nachw. ab 2000	G								UNB	keine Quartiere im EB, Nahrungshabitat möglich	kein Verlust oder Beeinträchtigung von essentiellen Habitaten	nein
Pipistrellus pipistrellus*	Zwergfledermaus*	Nachw. ab 2000	G								UNB	keine Quartiere im EB, Nahrungshabitat möglich	kein Verlust oder Beeinträchtigung von essentiellen Habitaten	nein
Vögel														
Accipiter nisus	Sperber	Nachw. 'Brutvorkommen' ab 2000	G	(Na)	(FoRu), Na		Na	Na		(Na)		Baumbrüter, Brutplätze meist in Nadelbaumbeständen, keine FoRu im EB oder näherem Umfeld, Na im EB oder FoRu im Umfeld möglich	kein Verlust oder Beeinträchtigung von essentiellen Habitaten	nein

⁹ Messtischblattinformationen des Naturschutzinformationssystem des LANUV NRW, Quadrant 2 im Messtischblatt 4905, Abfrage am 07.01.2020 unter <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt>

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	EHZ NRW (ATL)	MTB-Q-Abfrage ⁹ Lebensräume im Eingriffsbereich							LINFOS-Abfrage u. sonstige Quelle	Habitatpotenzial Analyse	Wirkfaktorenanalyse	ASP II erforderlich? (ja/nein)
				Acker	Klein- gehöl- ze	vege- tati- onsfrei	Säu- me	Gärten	Ge- bäude	Bra- chen				
Alauda arvensis	Feldlerche	Nachw. 'Brutvor- kommen' ab 2000	U-	FoRu!			FoRu			FoRu!	UNB	Ackerflächen hat ggf. Potenzial als Brutplatz	Verlust von FoRu nicht auszuschließen	ASP II, Brut- vogelkartie- rung
Alcedo atthis	Eisvogel	Nachw. 'Brutvor- kommen' ab 2000	G					(Na)			BK	keine essentiellen Ha- bitate (naturnahe Fließgewässer) in EG	kein Verlust oder Be- einträchtigung von es- sentiellen Habitaten	nein
Ardea cinerea	Graureiher	Nachw. 'Brutvor- kommen' ab 2000	G	Na	(FoRu)			Na				Na im EB möglich	kein Verlust oder Be- einträchtigung von es- sentiellen Habitaten	nein
Asio otus	Waldohreule	Nachw. 'Brutvor- kommen' ab 2000	U		Na			(Na)	Na	(Na)		Baumbrüter in Nestern anderer Vogelarten oder Baumhöhlen, keine FoRu im EB, FoRu im Umfeld mög- lich	kein Verlust oder Be- einträchtigung von es- sentiellen Habitaten	nein
Athene noctua	Steinkauz	Nachw. 'Brutvor- kommen' ab 2000	G-	(Na)	(FoRu)		Na	(FoRu)	FoRu!	Na		keine FoRu im EB, Na im EB u. FoRu im Um- feld möglich	Verlust von essenti- ellen Nahrungshabitaten nicht auszuschließen	nein
Buteo buteo	Mäusebussard	Nachw. 'Brutvor- kommen' ab 2000	G	Na	(FoRu)		(Na)			(Na)	UNB	Baumbrüter, keine FoRu im EB, Na im EB u. FoRu im Umfeld möglich	kein Verlust oder Be- einträchtigung von es- sentiellen Habitaten	nein
Carduelis can- nabina	Bluthänfling	Nachw. 'Brutvor- kommen' ab 2000	un- bek.	Na	FoRu	(Na)	Na	(FoRu) , (Na)		(FoRu) , Na		keine geeigneten FoRu im EB, Na im EB u. FoRu im Umfeld möglich	mögliche Beeinträchti- gung von FoRu nicht auszuschließen	ASP II, Brut- vogelkartie- rung
Coturnix coturnix	Wachtel	Nachw. 'Brutvor- kommen' ab 2000	U	FoRu!			FoRu!			FoRu!		Ackerflächen mit ggf. Potenzial als Brutplatz	Verlust von FoRu nicht auszuschließen	ASP II, Brut- vogelkartie- rung

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	EHZ NRW (ATL)	MTB-Q-Abfrage ⁹ Lebensräume im Eingriffsbereich						LINFOS-Abfrage u. sonstige Quelle	Habitatpotenzial Analyse	Wirkfaktorenanalyse	ASP II erforderlich? (ja/nein)	
				Acker	Klein- gehöl- ze	vege- tati- onsfrei	Säu- me	Gärten	Ge- bäude					Bra- chen
Cuculus canorus	Kuckuck	Nachw. 'Brutvor- kommen' ab 2000	U-		Na			(Na)		Na		Na im EB im Umfeld möglich	kein Verlust oder Be- einträchtigung von es- sentiellen Habitaten	nein
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Nachw. 'Brutvor- kommen' ab 2000	U	Na			(Na)	Na	FoRu!	(Na)	UNB	keine geeigneten FoRu im EB, Na im EB u. FoRu im Umfeld möglich	kein Verlust oder Be- einträchtigung von es- sentiellen Habitaten	nein
Dryobates minor	Kleinspecht	Nachw. 'Brutvor- kommen' ab 2000	U		Na			Na				keine geeigneten FoRu im EB	Art im UG nicht zu er- warten	nein
Emberiza calandra*	Graumammer*	Nachw. 'Brutvor- kommen' ab 2000	S								Linfos	Ackerflächen haben ggf. Potenzial als Brutplatz	Verlust von FoRu nicht auszuschließen	ASP II, Brut- vogelkartie- rung
Falco tinnunculus	Turmfalke	Nachw. 'Brutvor- kommen' ab 2000	G	Na	(FoRu)		Na	Na	FoRu!	Na		keine geeigneten FoRu (Gebäude-, Baum-, Felsenbrüter, Fels) im EB	kein Verlust oder Be- einträchtigung von es- sentiellen Habitaten	nein
Hirundo rustica	Rauchschwal- be	Nachw. 'Brutvor- kommen' ab 2000	U	Na	(Na)		(Na)	Na	FoRu!	(Na)	UNB	keine geeigneten FoRu im EB, Na im EB u. FoRu im Umfeld möglich	kein Verlust oder Be- einträchtigung von es- sentiellen Habitaten	nein
Luscinia megar- hynchos	Nachtigall	Nachw. 'Brutvor- kommen' ab 2000	G		FoRu!		FoRu	FoRu		FoRu		keine geeigneten FoRu im EB (Gehölze mit dichter Strauch- schicht)	kein Verlust oder Be- einträchtigung von es- sentiellen Habitaten	nein
Passer montanus	Feldsperling	Nachw. 'Brutvor- kommen' ab 2000	U	Na	(Na)		Na	Na	FoRu	Na		keine geeigneten FoRu im EB (Gehölze, Baumhöhlen)	kein Verlust oder Be- einträchtigung von es- sentiellen Habitaten	nein
Perdix perdix	Rebhuhn	Nachw. 'Brutvor- kommen' ab 2000	S	FoRu!			FoRu!	(FoRu)		FoRu!		Ackerflächen haben ggf. Potenzial als Brutplatz	Verlust von FoRu nicht auszuschließen	ASP II, Brut- vogelkartie- rung

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	EHZ NRW (ATL)	MTB-Q-Abfrage ⁹ Lebensräume im Eingriffsbereich							LINFOS-Abfrage u. sonstige Quelle	Habitatpotenzial Analyse	Wirkfaktorenanalyse	ASP II erforderlich? (ja/nein)
				Acker	Klein- gehöl- ze	vege- tati- onsfrei	Säu- me	Gärten	Ge- bäude	Bra- chen				
Strix aluco	Waldkauz	Nachw. 'Brutvor- kommen' ab 2000	G	(Na)	Na		Na	Na	FoRu!	Na		Keine geeigneten FoRu im EB, Vor- kommen im Umfeld möglich	kein Verlust oder Be- einträchtigung von es- sentiellen Habitaten	nein
Sturnus vulgaris	Star	Nachw. 'Brutvor- kommen' ab 2000	un- bek	Na			Na	Na	FoRu	Na		keine geeigneten FoRu im EB	kein Verlust oder Be- einträchtigung von es- sentiellen Habitaten	nein
Vanellus vanellus*	Kiebitz*	Nachw. 'Brutvor- kommen' ab 2000	U-	FoRu!		FoRu				FoRu		Ackerflächen haben ggf. Potenzial als Brutplatz	Verlust von FoRu nicht auszuschließen	ASP II, Brut- vogelkartie- rung

Anlage 2: Dokumentation der Ergebnisse der ASP Stufe I (Vorprüfung); Liste der planungsrelevanten Arten des LANUV¹⁰ für den Quadrant 4 im Messtischblatt 4805 (Wevelinghoven) – Aufforstungsfläche erweitert um nicht gelistete, planungsrelevante Arten, für die Hinweise vorliegen und die potenziell Vorkommen können (gekennzeichnet mit *)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	EHZ NRW (ATL)	MTB-Q-Abfrage ⁹ Lebensräume im Eingriffsbereich	LINFOS-Abfrage u. sonstige Quelle	Habitatpotenzial Analyse	Wirkfaktorenanalyse	ASP II erforderlich? (ja/nein)
				Acker				
Säugetiere								
Cricetus cricetus	Feldhamster	Nachw. ab 2000	S-	FoRu!		keine Vorkommen im EB wahrscheinlich	kein Verlust oder Beeinträchtigung von essentiellen Habitaten	nein
Vögel								
Accipiter gentilis	Habicht	Nachw. 'Brutvor- kommen' ab 2000	G-	(Na)		Baumbrüter, Na im EB oder FoRu im Umfeld möglich	kein Verlust oder Beeinträchtigung von essentiellen Habitaten	nein
Accipiter nisus	Sperber	Nachw. 'Brutvor- kommen' ab 2000	G	(Na)		Baumbrüter, Na im EB im Umfeld möglich	kein Verlust oder Beeinträchtigung von essentiellen Habitaten	nein
Alauda arvensis	Feldlerche	Nachw. 'Brutvor- kommen' ab 2000	U-	FoRu!		keine geeigneten FoRu im EB, Na im EB möglich	kein Verlust oder Beeinträchtigung von essentiellen Habitaten	nein
Ardea cinerea	Graureiher	Nachw. 'Brutvor- kommen' ab 2000	G	Na		Na im EB möglich	kein Verlust oder Beeinträchtigung von essentiellen Habitaten	nein
Athene noctua	Steinkauz	Nachw. 'Brutvor- kommen' ab 2000	G-	(Na)		keine FoRu im EB, Na im EB möglich	kein Verlust oder Beeinträchtigung von essentiellen Habitaten	nein
Buteo buteo	Mäusebussard	Nachw. 'Brutvor- kommen' ab 2000	G	Na		Baumbrüter, keine FoRu im EB, Na im EB möglich	kein Verlust oder Beeinträchtigung von essentiellen Habitaten	nein
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Nachw. 'Brutvor- kommen' ab 2000	U	Na		keine geeigneten FoRu im EB, Na im EB möglich	kein Verlust oder Beeinträchtigung von essentiellen Habitaten	nein

¹⁰ Messtischblattinformationen des Naturschutzinformationssystem des LANUV NRW, Quadrant 2 im Messtischblatt 4905, Abfrage am 07.01.2020 unter <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt>

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	EHZ NRW (ATL)	MTB-Q-Abfrage ⁹ Lebensräume im Eingriffsbereich	LINFOS-Abfrage u. sonstige Quelle	Habitatpotenzial Analyse	Wirkfaktorenanalyse	ASP II erforderlich? (ja/nein)
				Acker				
Emberiza calandra	Graumammer	Nachw. 'Brutvorkommen' ab 2000	S	FoRu!		keine geeigneten FoRu im EB, Na im EB möglich	kein Verlust oder Beeinträchtigung von essentiellen Habitaten	nein
Falco tinnunculus	Turmfalke	Nachw. 'Brutvorkommen' ab 2000	G	Na		keine geeigneten FoRu im EB, Na im EB möglich	kein Verlust oder Beeinträchtigung von essentiellen Habitaten	nein
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Nachw. 'Brutvorkommen' ab 2000	U	Na		keine geeigneten FoRu im EB, Na im EB möglich	kein Verlust oder Beeinträchtigung von essentiellen Habitaten	nein
Locustella naevia	Feldschwirl	Nachw. 'Brutvorkommen' ab 2000	U	(FoRu)		keine geeigneten FoRu im EB, Na im EB möglich	kein Verlust oder Beeinträchtigung von essentiellen Habitaten	nein
Passer montanus	Feldsperling	Nachw. 'Brutvorkommen' ab 2000	U	Na		keine geeigneten FoRu im EB, Na im EB möglich	kein Verlust oder Beeinträchtigung von essentiellen Habitaten	nein
Perdix perdix	Rebhuhn	Nachw. 'Brutvorkommen' ab 2000	S	FoRu!		keine geeigneten FoRu im EB, Na im EB möglich	kein Verlust oder Beeinträchtigung von essentiellen Habitaten	nein
Streptopelia turtur	Turteltaube	Nachw. 'Brutvorkommen' ab 2000	S	Na		keine geeigneten FoRu im EB, Na im EB möglich	kein Verlust oder Beeinträchtigung von essentiellen Habitaten	nein
Strix aluco	Waldkauz	Nachw. 'Brutvorkommen' ab 2000	G	(Na)		Keine geeigneten FoRu im EB, Na im EB möglich	kein Verlust oder Beeinträchtigung von essentiellen Habitaten	nein
Sturnus vulgaris	Star	Nachw. 'Brutvorkommen' ab 2000	unbek	Na		keine geeigneten FoRu im EB, Na im EB möglich	kein Verlust oder Beeinträchtigung von essentiellen Habitaten	nein
Tyto alba	Schleiereule	Nachw. 'Brutvorkommen' ab 2000	G	Na		Keine geeigneten FoRu im EB, Na im EB möglich	kein Verlust oder Beeinträchtigung von essentiellen Habitaten	Nein
Vanellus vanellus	Kiebitz		U-	FoRu!		Keine geeigneten FoRu im EB, Na im EB möglich	kein Verlust oder Beeinträchtigung von essentiellen Habitaten	Nein

Verwendete Abkürzungen in Anlage 1 und 2:

Erhaltungszustand (EHZ) in NW

G	günstig
U	unzureichend
S	schlecht
-	tendenzielle Verschlechterung
+	tendenzielle Verbesserung

Lebensstätten-Kategorien

FoRu	Fortpflanzung- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)
FoRu!	Fortpflanzung- und Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum)
(FoRu)	Fortpflanzung- und Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)
Ru	Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)
Ru!	Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum)
(Ru)	Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)
Na	Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum)
(Na)	Nahrungshabitat (potenzielles Vorkommen im Lebensraum)
Pfl	Pflanzenstandort (Vorkommen im Lebensraum)
Pfl!	Pflanzenstandort (Hauptvorkommen im Lebensraum)

Sonstige

UG	Untersuchungsgebiet
EB	Eingriffsbereich
M	Maßnahmen zur Vermeidung
Nachw.	Nachweis
unbek.	Unbekannt